

Jugend und Gewalt

Informationen und Tipps für Eltern und Erziehungsberechtigte

Ihre Polizei und die Schweizerische
Kriminalprävention (SKP) –
eine interkantonale Fachstelle
der Konferenz der Kantonalen
Justiz- und Polizeidirektorinnen
und -direktoren (KKJPD)

Impressum

«Jugend und Gewalt» – Informationen und Tipps
für Eltern und Erziehungsberechtigte¹

Diese Broschüre ist bei jedem Polizeiposten in der Schweiz und bei jeder Polizeidienststelle der Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein erhältlich. Sie ist in Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar und kann als PDF-Datei unter www.skppsc.ch heruntergeladen werden.

Herausgeberin

Schweizerische Kriminalprävention (SKP)
Haus der Kantone
Speichergasse 6, Postfach, CH-3000 Bern 7
Verantwortlich: Martin Boess
E-Mail: info@skppsc.ch, www.skppsc.ch

Redaktion

Schweizerische Kriminalprävention (SKP),
in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe
«Jugendsachbearbeiter» der Schweizerischen
Kriminalkommission der Konferenz der Kantonalen
Polizeikommandanten der Schweiz und der
SKP-Expertenkommission «Jugend und Gewalt»

Gestaltung

atelierrichner.ch

Fotos

© Pia Zanetti, Zürich
Die Porträts der Jugendlichen dienen rein der Illustration
und stehen in keinem Zusammenhang mit dem Thema
dieser Broschüre.

Druck

Stämpfli Publikationen AG, Bern
Gedruckt auf säure- und chlorfreiem Papier

Auflage

D 60 000 Ex. | F 30 000 Ex. | I 10 000 Ex.

Copyright

Schweizerische Kriminalprävention (SKP)
Frühjahr 2010, 1. Auflage

¹ Erziehungsberechtigte sind Eltern oder andere Personen,
die für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen zuständig sind.

Liebe Leserin, lieber Leser

«Jugend und Gewalt» ist ein Thema, das stark polarisiert, über das die Medien regelmässig berichten und über das in der Öffentlichkeit und in der Politik immer wieder heftig diskutiert und gestritten wird.

Hat die Gewalt von und unter Jugendlichen in den letzten Jahren nun wirklich zugenommen? Welche Straftaten werden von Jugendlichen am häufigsten begangen? Wie hoch ist die Dunkelziffer, also die Zahl der Gewalttaten, die bei der Polizei nicht erfasst werden?

Kriminalstatistiken sind nur begrenzt nützlich, um das Phänomen «Jugendgewalt» differenziert verstehen und bewerten zu können. Art und Umfang der registrierten Kriminalität werden vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung, den Ermittlungen der Polizei und durch die Strafverfolgung der Justiz bestimmt. Mitarbeitende vieler kantonaler und städtischer Polizeikorps machen aber inzwischen die erschreckende Erfahrung, dass vor allem die Schwere der Gewalttaten zugenommen hat. Das heisst, die Gewalttaten von Jugendlichen an Gleichaltrigen oder auch an Erwachsenen sind deutlich brutaler geworden, als dies noch vor Jahren der Fall war.

Jugendgewalt – und damit wird das Problem nicht verharmlost – stellt aber nach wie vor nur einen kleinen Teil der Gewaltausübung in der Gesellschaft dar. Die Zunahme von Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Das darf in der Diskussion um Prävention und Repression von Jugendgewalt und im Kontakt mit Jugendlichen nicht vergessen werden.

Diese Broschüre gibt Ihnen Tipps und vermittelt Hinweise und Informationen, was Sie tun können, wenn Ihr Kind Opfer von Gewalt wurde oder Sie annehmen müssen, dass Ihr Kind gegenüber anderen gewalttätig ist.

Was versteht die Polizei unter Gewalt von Kindern und Jugendlichen?

Unter Jugendgewalt versteht die Polizei die Ausübung oder Androhung körperlicher und/oder psychischer Gewalt durch eine oder mehrere Personen – Jugendliche (10 bis 18 Jahre) und junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre) – gegenüber anderen Personen.

Zu den strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt zählen u. a. Körperverletzung, Drohung, Nötigung, Erpressung und Raub, aber auch Sachbeschädigung (z. B. Schmierereien, illegale Graffiti, mutwillige Beschädigung in öffentlichen Verkehrsmitteln oder im öffentlichen Raum).

Wer untersteht dem Jugendstrafgesetz?

Dem Jugendstrafgesetz unterstehen Kinder und Jugendliche, die zwischen dem vollendeten 10. Lebensjahr und dem vollendeten 18. Lebensjahr eine Straftat begehen. Ab dem 18. Lebensjahr gilt das allgemeine Strafrecht.

Was sind die möglichen Entstehungsfaktoren der Gewalt von Jugendlichen?

Fachleute als auch Laien sind über die sehr komplexen (Hinter-) Gründe nicht immer einer Meinung. Die wichtigsten Einflussfaktoren sind aber laut Expertinnen und Experten mit dem Stichwort «Zunehmende Tendenz der Ausgrenzung oder des Ausschlusses von Bevölkerungsgruppen» benannt.

Was ist darunter zu verstehen?

Die Ausgrenzungen von Bevölkerungsgruppen sind auf verschiedenen Ebenen zu finden:

1. Kulturell und migrationsspezifisch: Jugendliche anderer kultureller Herkunft oder mit kulturspezifischer Lebensweise können nicht oder nicht in gleichem Mass von gesellschaftlichen Angeboten profitieren und werden vom hiesigen Lebensstil ausgegrenzt.

2. Wirtschaftlich: Eine Wirtschaftslage, die den Jugendlichen wenig Perspektiven im Berufsleben ermöglicht, Lehrstellenmangel, Diskriminierung von Jugendlichen ausländischer Herkunft bei der Berufswahl und die Akademisierung der Berufswelt.
3. Materiell: Während sozialer Status vermehrt über materielle Werte vermittelt wird, haben viele Jugendliche (und Teile der Gesellschaft) keine legalen Möglichkeiten, die Mittel aufzubringen, um diese Statussymbole zu erreichen.
4. Gesellschaftlich-medial: Es wird vermittelt, mit entsprechendem Willen sei alles möglich; tatsächlich sind die Möglichkeiten, berufliche und private Ziele zu erreichen, jedoch eingeschränkt.

Diese Ausgrenzungstendenzen spiegeln eine mangelnde gesellschaftliche Solidarität wider, deren Konsequenzen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen sind.

Was sind die möglichen Motive für die Gewalt von Jugendlichen?

Die Motive und die Formen von Gewalt von und unter Jugendlichen können sehr unterschiedlich sein:

Wunsch nach sozialer Anerkennung

Viele gewalttätige Jugendliche versuchen, in ihren Peergroups (z. B. in der Schule) mit aggressivem und übergriffigem Verhalten soziale Anerkennung bzw. eine soziale Vormachtstellung zu erlangen.

Gruppendruck

Zahlreiche Kinder und Jugendliche, die in Gewaltvorfälle involviert sind, sind Mitläufer, sei es, weil sie dazugehören wollen, sei es, weil sie Angst haben, selbst Opfer von Gewalt zu werden.

Hilflosigkeit bei schwierigen Gefühlen

Ängste, mangelndes Selbstvertrauen, fehlende Geborgenheit, Neid, Wut und innere Leere sind Gefühle, die schwer auszuhalten sind. Viele Kinder wissen nicht, wie sie mit solchen Gefühlen umgehen sollen. Sie versuchen, diese Gefühle loszuwerden, indem sie gegenüber anderen oder sich selbst gewalttätig sind.

Geringe Frustrationstoleranz

Kindern und Jugendlichen mit geringer Frustrationstoleranz fällt es häufig sehr schwer, den sozialen Erfordernissen in Schule, Lehre und Alltag gerecht zu werden. Sie haben Mühe, sich bestehenden Regeln unterzuordnen, auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten anderer Rücksicht zu nehmen und eigene Bedürfnisse zurückzustellen. Sie geraten unter Druck und reagieren unter Umständen mit Gewalt.

Langeweile

Manche gewalttätige Kinder und Jugendliche suchen in Gewaltakten Abwechslung vom Alltag. Gewalt stellt für sie gewissermaßen eine Freizeitbeschäftigung dar. Die Täter und Täterinnen sind oft kaum in der Lage, sich in andere einzufühlen.



Mit Konflikten leben lernen

Konflikte sind ein Bestandteil des Zusammenlebens von Menschen. Wo Menschen miteinander leben, treffen früher oder später unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen aufeinander, es entstehen Konflikte. Ob sich ein Konflikt positiv oder negativ entwickelt, hängt davon ab, wie mit ihm umgegangen wird. Er kann eskalieren und zu gewalttätigen Übergriffen führen, z. B. wenn sich die Beteiligten unter Druck setzen, beschimpfen oder an einer gemeinsamen Lösung nicht interessiert sind. Im Gegensatz zu Konflikten ist Gewalttätigkeit jedoch prinzipiell vermeidbar. Ohne Gewalt miteinander zu leben, kann man lernen.

Die Konfliktfähigkeit von Kindern und Jugendlichen fördern

Kinder und Jugendliche in ihrer Konfliktfähigkeit zu fördern und zu stärken, ist ein zentraler Präventionsansatz gegen Gewalt- und Disziplinprobleme. Wer konfliktfähig ist, kann eigene Bedürfnisse auch einmal zurückstellen und mit unangenehmen Situationen oder Frustrationen gewaltfrei umgehen. Konfliktfähig sein heisst, unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse zu akzeptieren. Es heisst auch, aushalten zu können, dass es im sozialen Miteinander nicht immer harmonisch zugeht und man mit seinen eigenen Vorstellungen nicht überall auf offene Ohren stösst. Konfliktfähigkeit beinhaltet die Bereitschaft zu gegenseitigen Zugeständnissen. Um konfliktfähig zu sein, bedarf es der Fähigkeit und des Willens, Regeln gewaltfrei auszuhandeln und einzuhalten.

Die gesellschaftlichen Erwartungen an Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Staat mischt sich so wenig wie möglich in die Privatangelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger ein, und dazu gehört auch die Erziehung der Kinder. Aber an Eltern und Erziehungsberechtigte dürfen auch Erwartungen bei der Erziehung ihrer Kinder gestellt werden:

- Sie sind für das Wohl der Kinder verantwortlich. Sie fördern und unterstützen ihre körperliche, geistige und ethische Entfaltung.
- Sie erziehen die Kinder zu selbstständigen Menschen.
- Sie vermitteln den Kindern gesellschaftliche Werte und Normen. Grenzen setzen gehört auch dazu.
- Sie sind für die Bildung der Kinder verantwortlich und fördern und unterstützen sie darin, Fähigkeiten, Kenntnisse und Handlungen in verschiedenen Bereichen zu erlangen.

So fördern sie z. B. ihre Fähigkeit,

- a) selbstständig zu denken, zu fühlen, zu beurteilen und zu handeln;
- b) mit anderen zusammenzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen sowie die Anforderungen des täglichen Lebens zu meistern;
- c) tolerant zu sein gegenüber anderen Menschen und deren Überzeugungen und Weltanschauungen;
- d) hilfsbereit und solidarisch zu sein.

Allgemeine Tipps für Eltern und Erziehungsberechtigte

Alltag

- Erkundigen Sie sich bei Ihrem Kind regelmässig nach seinem Alltag, also nach der Situation in der Schule oder in der Lehre und seinen Leistungen oder seinen Schwierigkeiten mit den Erwartungen und den geforderten Leistungen.
- Zeigen Sie Interesse an den Freundinnen und Freunden und am Freizeitverhalten Ihres Kindes.
- Setzen Sie Grenzen, bestehen Sie auf gemeinsamen Vereinbarungen und Regeln im Zusammenleben – an die Sie sich selbstverständlich auch selbst halten sollten.
- Vermitteln Sie Ihrem Kind einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld. Achten Sie dabei aber auch auf Unregelmässigkeiten und den plötzlichen Wunsch nach mehr Taschengeld.
- Achten Sie auf den Medienkonsum, d.h. auf die Zeit, die Ihr Kind vor dem Fernseher oder im Internet verbringt. Vereinbaren Sie Regeln zur Dauer und zur Häufigkeit des Medienkonsums.

Schule und Ausbildung

- Sprechen Sie regelmässig mit den Lehrerinnen und Lehrern Ihres Kindes oder mit seinen Ausbildern.
- Informieren Sie sich in der Schule über Angebote der Schulberatung, der Elternbildung und der Unterstützung bei erzieherischen Schwierigkeiten.
- Nutzen Sie die Gelegenheit von Elternabenden und anderen Veranstaltungen, bei denen Sie andere Eltern kennenlernen können.
- Hören Sie zu und unterstützen Sie Ihr Kind, wenn es von Gewalterfahrungen in der Schule, in der Freizeit, im Ausgang oder beim Sport erzählt.

Reden Sie mit Ihrem Kind darüber, wie es sich bei Gefahr über die Notrufnummer 117 an die Polizei wenden kann.

Kinder und Jugendliche als Opfer von Gewalt

Sind Kinder und Jugendliche Opfer von Gewalttaten geworden, sollten Eltern und andere Bezugspersonen besonders einfühlsam reagieren. Helfen beginnt bereits beim Zuhören. In vertrauensvoller Atmosphäre bringen junge Menschen eher den Mut auf, über das Geschehene zu sprechen. Denn Kinder und Jugendliche, die körperliche oder psychische Gewalt erlebt haben oder erleben, schweigen häufig aus Angst oder aus Scham, dass ihnen das passiert ist. Sie schweigen aber oft auch, weil sie sich vor der Rache der anderen Kinder oder Jugendlichen fürchten, wenn diese zur Rechenschaft gezogen werden.



- Gehen Sie darauf ein, wenn Ihr Kind von Gewalttaten erzählt, es Andeutungen von Gewalterfahrungen macht, oder es sich anders verhält als sonst.
- Reden Sie mit Ihrem Kind, hören Sie zu und behalten Sie einen kühlen Kopf, wenn sich Ihr Verdacht bestätigt.
- Sich wehren heisst auch, möglichst bald – nach fachlicher Beratung – eine Anzeige zu erstatten, damit das Unrecht bekannt wird und der oder die Täter belangt werden können.
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass es aggressivem Verhalten auch aus dem Weg gehen kann, indem es nicht auf Provokationen reagiert, Beleidigungen nicht beantwortet und im Zweifelsfall wegläuft. Weglaufen ist nicht feige – sondern Selbstschutz.

Holen Sie sich fachliche Unterstützung, z. B. bei einer Opferberatung, bei einem schulpsychologischen Dienst, bei einer Schulberatung oder bei einem Jugenddienst der Polizei.

Kinder und Jugendliche als Täter von Gewalt

Wenn Kinder und Jugendliche gegen Normen verstossen oder sogar Gewalttaten begehen, muss klar, eindeutig und vor allem auch rasch reagiert werden. Bleiben diese Reaktionen aus, besteht die Gefahr, dass Handlungsspielräume immer weiter ausgedehnt werden und Konflikte eskalieren. Deshalb ist es wichtig, dass Erwachsene – Eltern und Erziehungsberechtigte – jungen Menschen Grenzen setzen und sie dazu anhalten, Verantwortung für ihr (Fehl-)Verhalten zu übernehmen. Nur so lernen sie, sich mit den Konsequenzen ihrer Tat auseinanderzusetzen.

In vielen Fällen reichen bereits eindeutige Reaktionen der Eltern oder des sozialen Umfelds aus, um weitere (Gewalt-)Straftaten zu verhindern. Wenn ein Jugendlicher zum ersten Mal als Tatverdächtiger entdeckt und angezeigt wird, wirkt häufig schon der Kontakt mit der Polizei abschreckend bzw. präventiv.

- Fragen Sie sich nach den Gründen, wenn sich Ihr Kind nicht mehr an die gemeinsam vereinbarten Regeln hält, Ihnen gegenüber aggressiv ist und sich auch schon zu Tätlichkeiten hat hinreissen lassen.
- Versuchen Sie herauszufinden, was Ihr Kind aggressiv macht und warum es in bestimmten Situationen aggressiv reagiert.
- Fragen Sie sich nach dem Grund, wenn Ihr Kind anders spricht als sonst, Beleidigungen, Beschimpfungen usw. alltäglich werden.
- Seien Sie hellhörig, wenn Ihr Kind plötzlich extreme und menschenverachtende Gedanken formuliert, sich über andere Gruppen in der Schule oder in der Gesellschaft verächtlich äussert.
- Überdenken Sie Ihren Erziehungsstil: Braucht ihr Kind mehr Zuwendung, mehr von Ihrer Zeit, mehr Regeln oder mehr Gelegenheiten, sich zu bestätigen und Verantwortung zu übernehmen?

Holen Sie sich fachliche Hilfe bei einer Erziehungsberatung oder einem schulpsychologischen Dienst.

Sollte Ihr Kind im Verdacht stehen, an einem Gewaltdelikt beteiligt zu sein, wenden Sie sich nicht von ihm ab. Es braucht Ihre Unterstützung, um das Problem zu lösen.

Beachten Sie: Falls die Polizei von einer Gewalttat oder einem anderen Offizialdelikt Kenntnis erhält, ist sie von Gesetzes wegen verpflichtet, Ermittlungen in dieser Straftat aufzunehmen.

Wie soll sich mein Kind als Zeuge von Gewalt in der Öffentlichkeit verhalten?

Junge Menschen kommen aufgrund ihres Freizeitverhaltens (z. B. Ausgang am späten Abend, nächtliche Klubbesuche am Wochenende, Teilnahme an Sport- oder sonstigen Grossveranstaltungen) häufiger in die Situation, Zeugen von Gewalt zu werden. Niemandem ist allerdings geholfen, wenn Zeugen wegsehen oder tatenlos bleiben. Gewalttäter dürfen nicht erleben, dass ihre Tat für sie selbst ohne Konsequenzen bleibt. Sie müssen lernen, ihr Verhalten vor sich und anderen zu verantworten.



Empfehlungen der Polizei

1. Ich achte auf den Tathergang und auf die Täter. Zeugen helfen Opfern auch, wenn sie mit Zeugenaussagen und der Schilderung des Tathergangs zur Aufklärung der Tat und zur Bestrafung des Täters beitragen können.
2. Ich organisiere Hilfe. Die Notrufnummer 117 ist schnell gewählt.
3. Ich fordere andere aktiv und direkt zur Mithilfe auf. Rasche Hilfe kann die Opfer vor Schlimmerem bewahren.
4. Ich kümmere mich um das Opfer, bis die Polizei eintrifft. Opfer benötigen Hilfe und Zuwendung.
5. Ich stelle mich als Zeuge zur Verfügung.

Denken Sie daran: Jede und jeder kann selbst einmal auf beherzte Helfer und aussagebereite Zeugen angewiesen sein.



Kantonale und städtische Polizeikorps

In der Schweiz gliedert sich die Polizei in das Bundesamt für Polizei, die Kantonspolizeien und die Stadt-/Gemeindepolizeien. Die Polizei sichert mit repressiven und präventiven Massnahmen die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Jugenddienste der städtischen und kantonalen Polizeikorps

Die Jugenddienste sind in den Bereichen Ermittlung, Intervention, Vernetzung und Prävention tätig und stehen Jugendlichen, Eltern und Erziehungsberechtigten mit Rat zur Verfügung.

Opferberatung

Das Opfer hat nach einer Straftat Anspruch auf eine fachkundige Beratung und Betreuung durch eine Opferberatungsstelle. Die Beratungsstellen leisten psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe. Wenn nötig vermitteln die Beratungsstellen dem Opfer Fachpersonen wie z. B. eine Therapeutin oder einen Anwalt.

Wichtige Telefonnummer

Die 117 ist die Notrufnummer der Polizei. Diese Nummer ist ausschliesslich für Notfälle vorgesehen.

Adressen und Links

Jugenddienste der Polizei
www.skppsc.ch/jugenddienst

Opferhilfestellen der Kantone

www.opferhilfe-schweiz.ch > Opferhilfe-Beratungsstellen



Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3000 Bern 7